

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 14.09.2021

für den **Rat der Stadt**

Datum: 30.09.2021

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Bebauungsplan "Buschenkamp Süd"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bezug: Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 22.06.2021, TOP 3 ö.S., sowie des Rates vom 29.06.2021, TOP 8 ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:**

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Anregung der IHK Nord Westfalen wird nicht gefolgt.
2. Die Anregung des LWL-Archäologie für Westfalen wird berücksichtigt.
3. Die Hinweise des Kreises Coesfeld und des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Buschenkamp Süd“ aufzustellen. Der Planbereich liegt westlich des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck und umfasst in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6, Flurstücke 889, 527 tlw. und 882 tlw.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Buschenkamp Süd“ mit dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und den Anlagen werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Buschenkamp Süd“ und die Begründung mit den Anhängen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlüsse in oben genannter Sitzung wurde für den Bebauungsplan „Buschenkamp Süd“ die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Es sind keine Bedenken gegen die Planung erhoben worden. Die Aufstellung der eingegangenen Anregungen mit den verwaltungsseitigen Stellungnahmen wird zur Grundlage der Beschlussvorschläge gemacht. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel soll die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der Planentwurf sieht nunmehr mehrere Grundstücke vor, die eine Nutzung für Reihenhäuser oder auch ein Wohnprojekt zulassen.

Die konkrete Vergabe der Grundstücke wird erst im nächsten Jahr erfolgen. Parallel zum weiteren Planverfahren und zu den Erschließungsarbeiten können weitergehende Gespräche geführt werden, um Nutzergruppen zusammenzubringen oder auch an möglichen Vergabekriterien weiterzuarbeiten.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Stefan Holthausen
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Nur im Ratsinfosystem:

- Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Entwurf des Bebauungsplanes „Buschenkamp“ (Bis zur Sitzung werden noch Daten aktualisiert)
- Entwurf Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen